

Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) an kleine Unternehmen, Vereine, etc.

Landesturnverband Sachsen-Anhalt e.V.

Kurzbeschreibung

Der Landesturnverband Sachsen-Anhalt e.V. hat 423 Mitgliedsvereine mit 850 Übungsleitern/Kampfrichter, Präsidium, 4 Mitarbeiter und 2 angestellte Trainer. Die Lohnbuchhaltung erfolgt durch die Finanzbearbeiterin sowie die Rechnungsbearbeitung für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Wettkämpfe. Die Webseite wird durch die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit gepflegt.

Wesentliche Verarbeitungstätigkeiten sind z.B.:

- Lohnabrechnung
- Lizenzverwaltung für Kampfrichter und Übungsleiter
- Betrieb der Webseite
- Wettkampf- und Veranstaltungsservice

Wesentliche DS-GVO-Anforderungen für den Landesturnverband Sachsen-Anhalt e.V.

A Datenschutzbeauftragter

Muss ein DSB vom Verein benannt werden?

Nein (weniger als 10 Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten)

B Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Ist ein solches Verzeichnis erforderlich?

Ja (wegen der regelmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten)

C Datenschutz-Verpflichtungen von Beschäftigten

Ist eine solche Verpflichtung durchzuführen?

Ja (da alle Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten umgehen)

D Information- und Auskunftspflichten

Bestehen irgendwelche Informationspflichten?

Ja (in der Satzung sowie auf der Webseite in der Datenschutzerklärung)

E Löschen von Daten

Gibt es eine Anforderung zur Datenlöschung?

Ja (aber nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten)

F Sicherheit

Müssen die Daten besonders gesichert werden?

Nein (etablierte Standardmaßnahmen sind ausreichend, um die Daten effektiv zu schützen)

G Auftragsverarbeitung

Ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung notwendig?

Nein (keine Beauftragung an Dritte)

H Datenschutzverletzungen

Müssen bestimmte Vorfälle gemeldet werden?

Ja (aber nur bei relevanten Risiken – eine einfache Onlinemeldung ist möglich)

I Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA)

Muss eine DSFA vom Verein durchgeführt werden?

Nein (da kein hohes Risiko bei der Datenverarbeitung im Verein besteht)

J Videoüberwachung (VÜ)

Besteht eine Ausschilderungspflicht bezüglich VÜ?

Nein (da keine VÜ im Verein durchgeführt wird.)